



Beratungsvertrag

zwischen

Chronos Personal- und Wirtschaftsberatung GmbH
Oberer Weg 49
D- 97688 Bad Kissingen

im Folgenden "Berater" genannt

und

Frau
Helena Mustermann
Straße
Sofia
Bulgarien

im Folgenden "Auftragnehmer" genannt,

wird folgender Beratervertrag geschlossen:

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen der Chronos **Personal- und Wirtschaftsberatung GmbH** und ausländischen Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und leben wollen.

1 Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

2 Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung von Seiten des Beraters erfolgt bei kriminellen Handlungen oder Störung des Arbeitsfriedens. Von Seiten des Auftragnehmers kann eine außerordentliche Kündigung erfolgen, wenn der Berater seinen Aufgaben nachweislich nicht nachkommt.



3 Pflichten des Beraters

- 3.1 Organisation und **Kostenübernahme** eines Deutschkurses beim Goetheinstitut
- 3.2 Vermittlung eines Arbeitgebers in Deutschland
- 3.3 Weitergabe der Unterlagen des Bewerbers
- 3.4 Hilfe bei Abschluss eines Arbeitsvertrages
- 3.5 Hilfe bei der Wohnungssuche am Arbeitsort
- 3.6 Einrichtung eines Gehaltskontos
- 3.7 Transport in die Bundesrepublik, wenn keine eigene Möglichkeit besteht
- 3.8 Hilfe bei allen Behördengängen zur Anmeldung
- 3.9 Hilfe bei Arbeitgeberwechsel bei Kündigung oder Verlust des Arbeitsplatzes

4 Vergütung des Beraters

- 4.1 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass alle Leistungen des Beraters für den Auftragnehmer **kostenfrei** sind.
- 4.2 Kosten entstehen dem Auftragnehmer nur dann, wenn
 - 4.2.1 er die Leistungen des Beraters in Anspruch nimmt und falsche Angaben zu seiner Person oder seiner Ausbildung und Qualifikation macht
 - 4.2.3 am Deutschkurs nicht regelmäßig teilnimmt
 - 4.2.4 er den Deutschkurs abbricht oder die Prüfung zweimal nicht besteht
 - 4.2.5 er drei angebotene, seiner Qualifikation entsprechende Jobangebote ablehnt, werden die Kosten für den Deutschkurs in voller Höhe fällig und zahlbar.

5 Pflichten des Auftragnehmers

- 5.1 Regelmäßige Teilnahme am Deutschkurs und erfolgreiche Ablegung der Prüfungen
- 5.2 Bereitstellung aller Dokumente, Zeugnisse und eines Lebenslaufs mit Lichtbild
- 5.3 Wahrheitsgemäße Angaben

6 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt erst nach bestandener Deutschprüfung und der Aushändigung der damit verbundenen Bescheinigung durch das Goetheinstitut zustande.



7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen - Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ort, Datum

[Unterschrift Auftragnehmer]

[Unterschrift Chronos **Personal- und Wirtschaftsberatung GmbH**]